

Fußschutz beim Arbeiten

Text: Janine Kupfernagel, Alenka Tschischka | Fotos: Sergei Chuyko / Getty Images, Milos Tasic - stock.adobe.com

Egal, ob beim Reinigen oder auf der Baustelle: Passender Fußschutz ist ein unverzichtbarer Bestandteil der persönlichen Schutzausrüstung (PSA). Im Arbeitsalltag bewahrt er beispielsweise vor Ausrutschen oder Fußverletzungen durch äußere Einwirkung. Vor der Auswahl eines geeigneten Fußschutzes prüft der Arbeitgeber mögliche Gefährdungen und dokumentiert die Entscheidung in der Gefährdungsbeurteilung (GBU).

Typische Gefährdungen

Die Verletzungsgefahren und die damit verbundenen Risiken für die Füße von Beschäftigten am Arbeitsplatz sind vielfältig. Dazu zählen insbesondere:

- Stoßen oder Einklemmen
- Um- oder Herabfallen schwerer Gegenstände
- Hineintreten in spitze Objekte
- Hitze
- Chemikalien, Strom oder Feuchtigkeit
- Ausrutschen auf glatten oder nassen Böden

Um diese Gefahren zu minimieren, gibt es verschiedene Arten von Fußschutz, die jeweils auf bestimmte Anforderungen zugeschnitten sind.

Arten von Fußschutz

Arbeitgeber können unter vielen Arten von Sicherheits- und Berufsschuhen auswählen und Grund mit Zusatzanforderungen kombinieren. Vor dem Erwerb lohnt ein Blick auf die Kurzzeichen für die Kennzeichnung von Sicherheits- und Berufsschuhen (aufgeführt in der Publikation „Fußschutz für ausgewählte Tätigkeiten“, siehe Infokasten auf der Rückseite). So können sie sicherstellen, dass der Schuh auch der in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Klasse entspricht.



Die beim Bauen oder Reinigen wichtigsten Schutzfunktionen sind rutschhemmende Sohlen, durchtrittshemmende Sohlen sowie der Zehenschutz.

Zusätzliche Schutzfunktionen

Je nach Tätigkeit können weitere Eigenschaften wichtig sein, zum Beispiel:

- Schnittschutztiefel für die Arbeit mit Kettensägen.
- Schweißertiefel aus hitzebeständigem Material, dessen Konstruktion vor dem Eindringen von heißen Schweißperlen schützt.
- Strahlertiefel, wenn der Druck bei Strahlarbeiten über 250 bar beträgt.
- Schuhe mit hitzeisolierendem und hitzebeständigem Unterbau für das Arbeiten mit Asphalt.
- ESD-Schuhe zum Schutz elektronischer Bauteile vor elektrostatischer Entladung.

Diese Sonderformen sind durch eigene Symbole und Kennbuchstaben gekennzeichnet. ➔

Fußschutz in der Gebäudereinigung

Bei Unterhaltsreinigung empfiehlt sich vor allem ein Fußschutz mit rutschhemmender Sohle.

Werden zum Beispiel Bauschutt oder Materialreste beseitigt, ist ein Fußschutz mit durchtrittshemmender Sohle und Zehenschutz nötig.

Beim Umgang mit Gefahrstoffen, dazu zählen auch viele Desinfektions- und Reinigungsmittel, ist zu beachten, dass diese die Eigenschaften des Fußschutzes nicht negativ beeinflussen oder den Fußschutz gar zerstören. Werden zum Beispiel stark wirkende oder gesundheitsgefährliche Desinfektions- oder Reinigungsmittel eingesetzt, ist zu prüfen, ob die verwendeten Schuhe eine Schutzfunktion gegen Chemikalien besitzen. Aufschluss darüber geben die Gebrauchsanleitungen der Schuhhersteller.

Verantwortung von Arbeitgebern und Beschäftigten

Arbeitgeber sind verpflichtet, im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung eine Auswahl für geeigneten Fußschutz zu treffen und diesen für den Beschäftigten kostenfrei bereitzustellen. Bei

Selbstbeschaffung muss eine durch das Unternehmen festgelegte Preisgrenze realistisch sein und sich am erforderlichen Schutzniveau orientieren. Die Beschäftigten sind ihrerseits verpflichtet, Fußschutz sachgerecht zu tragen.

Selbst gewählte Einlegesohlen, auch orthopädischer Art, sind in Sicherheits- und Schutzschuhen nicht zulässig. Es sei denn, es handelt sich um zertifizierte Sicherheitsschuhe mit orthopädisch anpassbaren Einlegesohlen, bei denen die Schutzwirkung geprüft wurde.

Unterstützung durch die BG BAU

Die BG BAU bietet Unternehmerinnen und Unternehmern eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten. Unternehmen, die dem Arbeits- und Sicherheitstechnischen Dienst (ASD) der BG BAU angeschlossen sind, können die Dienstleistungen der Tochtergesellschaften mit Fachkräften für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärztinnen und Betriebsärzten nutzen. Als branchennahe Fachleute können sie helfen, mögliche Gefährdungen der Beschäftigten frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte führen die erforderlichen Vorsorgen durch.

Checkliste Fußschutz

- Geeignete Arbeitsschuhe gemäß Gefährdungsbeurteilung auswählen, zum Beispiel beim Risiko Umknicken knöchelhohe Schutzschuhe.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Auswahl der Schuhe beteiligen.
- Verschiedene Modelle testen.
- Fußschutz muss der oder dem Beschäftigten passen, eventuell ist orthopädischer Fußschutz nötig.
- Beschäftigte unterweisen und Nutzung kontrollieren.
- Unterweisungen und Ausgabe dokumentieren.
- Falls nötig, auf herausnehmbare Einlegesohlen mit Wechselvorgaben achten.
- Reinigung für (durch Chemikalien/Altlasten) kontaminierte Schuhe ermöglichen (zum Beispiel Stiefelreinigung).
- Unterweisen, wie defekter Fußschutz zu erkennen ist und wann defekte Schuhe zu ersetzen sind. ●



Weitere Informationen:

DGUV Regel 112-191: Benutzung von Fuß- und Knieschutz

www.bgbau.de/112-191

Beispielliste: Fußschutz für ausgewählte Tätigkeiten

www.bgbau.de/orthopaedischer-fussschutz